

WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

**zur Wahl der Gemeindevertretungen und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz
am 09. Juni 2024**

- 1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses**
 - 2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge**
-

1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss tagt in öffentlicher Sitzung und entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen und stellt das endgültige Wahlergebnis fest. Neben der Gemeindewahlleitung sind weitere Mitglieder und deren Stellvertretungen in den Ausschuss zu berufen. Die weiteren Mitglieder müssen wahlberechtigte Bürger im Wahlgebiet sein. Daneben können auch Bedienstete des Amtes in den Wahlausschuss berufen werden (z.B. Schriftführung). Die Namen der weiteren Mitglieder sind öffentlich bekannt zu machen.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz haben beschlossen einen gemeinsamen Wahlausschuss zu bilden. Der Amtsausschuss entschied, dass dieser mit 4 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen ist. Nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Dazu forderten wir per Anschreiben die entsprechenden Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses auf.

Da nicht genügend Vorschläge eingereicht wurden, ist gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V lediglich die erforderliche Mindestgröße des Ausschusses zu besetzen. Somit entfallen die Stellvertretungen. Die Besetzung des Ausschusses erfolgte nach Ermessen der Gemeindewahlleitung.

Vorsitzender	Herr Arne Fründt	Gemeindewahlleiter
Stellvertreter	Herr Hannes Schellschmidt	Stv. Gemeindewahlleiter
weitere Mitglieder	Herr Alexander Schröder Herr Andreas Gröpler Frau Ute Subklew-Weppelmann Herr André Baecker	Für die CDU Für die WG Mönchgut Für die SWG weiteres Mitglied

Gemäß § 10 Abs. 4 LKWG M-V endet die Amtszeit des Gemeindewahlausschusses mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet nach § 20 Abs. 1 LKWG M-V über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 09. Juni 2024. Die Sitzung findet am **10. April um 14:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der **Grundschule Ostseebad Sellin (Aula)**, Granitzer Straße 1b, 18586 Ostseebad Sellin statt.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung durch den Gemeindevwahlleiter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Bestellung eines Schriftführers
5. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
6. Berichterstattung des stellvertretenden Gemeindevwahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung
7. Prüfungen der eingereichten Wahlvorschläge durch die weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses / Anhörung der Vertrauenspersonen
8. Entscheidungen über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
9. Bekanntgabe der Entscheidungen des Gemeindevwahlausschusses durch den Gemeindevwahlleiter


02.04.2024, A. Fründt – Gemeindevwahlleiter


02.04.2024, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindevwahlleiter

Ort der Veröffentlichung:	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden & Politik“ -> „Amtsausschuss“ -> „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: www.amt-moenchgut-granitz.de.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</p>
Bekannt gemacht und verkündet am:	<p>02.04.2024 H. Schellschmidt</p> <p></p>